

Beschlussvorlage 0012/2022

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Un	nwelt und Mobilität	17.03.2022	Vorberatung	N
2. Ausschuss für Un	nwelt und Mobilität	05.07.2022	Vorberatung	N
3. Kreistag		07.07.2022	Entscheidung	Ö

Dr. Honikel-Günther / 23.06.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Einführung Landesweites Jugendticket zum 01.03.2023

Beschlussentwurf:

- 1. Der Einführung des "Landesweiten Jugendtickets (LWJT)" im bodo-Verkehrsverbund zum 01.03.2023 und der Übernahme des durch die Landesförderung nicht gedeckten, kommunalen Zuschussanteils in Höhe von 30 Prozent, für die auf den Landkreis Ravensburg entfallenden Kosten, wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsplänen 2023 ff. zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die nötigen Schritte zur Einbindung des Landesweiten Jugendtickets in das Schülerlistenverfahren, in Abstimmung mit dem Bodenseekreis und dem Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund (bodo) einzuleiten und die anteilig auf den Landkreis Ravensburg entfallenden Kosten zu tragen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung von Mai 2021 sieht die Einführung einer landesweiten Fahrtmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Jugendliche für einen Gesamtpreis von 365 Euro pro Jahr vor.

Das als Jahreskarte konzipierte Angebot kann von allen Personen unter 21 Jahren bezogen werden. Im Alter zwischen 21 und 27 Jahren ist ein Erwerb nur gegen die Vorlage eines entsprechenden Ausbildungs- oder Studiennachweises möglich. Das LWJT ist im Verbund des Hauptwohnsitzes zu beziehen und gilt im Verbundgebiet und landesweit ohne Zeitbegrenzung in allen Verkehrsmitteln des ÖPNV. Bei Schüler/innen ist der Standort der Schule in Baden-Württemberg und bei Studierenden der Standort der Hochschule in Baden-Württemberg maßgebend.

Das LWJT ist ein Tarifangebot der jeweiligen Verbünde, die letztlich auch über dessen Einführung entscheiden.

Die Landesregierung sieht eine Einführung des LWJT zum 01.03.2023 vor und setzt dafür ein Förderprogramm im Umfang von 100 Mio. Euro jährlich ein.

Die Berechnung der Kosten zur Einführung des LWJT wurde durch den Verkehrsverbund bodo durchgeführt und beruht auf den Vertriebsdaten im letzten Vor-Corona Jahr 2019 zuzüglich eines Anteils für die landesweite Nutzung. Die Berechnung wurde durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg (VM) überprüft und verifiziert. Sowohl die Berechnung von bodo, als auch die Gegenrechnung vom VM ergeben nach Abzug der Landesförderung einen jährlichen Zuschussbedarf des Landkreis Ravensburg in einer Größenordnung von ca. 1.310.000 Euro.

Die Einführung des LWJT kann nur verbundweit erfolgen. Der Bodenseekreis wird ebenfalls im Juli 2022 den Gremien die Teilnahme am LWJT zur Beschlussfassung vorlegen. Das LWJT ist ein Tarifprodukt des Verkehrsverbundes und kann von jedem Anspruchsberechtigten erworben werden.

Zwischen dem LWJT und den Schülermonatskarten besteht ein enger Zusammenhang. Da zwischen der Schülermonatskarte (eCard Schule) und dem LWJT Wahlfreiheit bestehen soll, ist es sinnvoll beide Produkte über denselben Kanal zu vertreiben. In den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg erfolgt dies über das Schülerlistenverfahren. Ein Vertrieb über das Schülerlistenverfahren wird im Förderprogramm explizit genannt, das Land hat hierfür spezielle (flexiblere) Ausgestaltungen für das LWJT vorgegeben.

Deshalb soll die Ausgabe des LWJT für Schüler/innen über das Schülerlistenverfahren abgewickelt werden. Die für die Anpassung des im bodo bestehenden Systems anfallenden Kosten können noch nicht konkret kalkuliert werden, wir rechnen vorerst mit 63.000 Euro je Landkreis.

Das neue LWJT wird zu jeweils 70 % vom Land und 30 % vom Landkreis finanziert. Für die Finanzierung seitens des Landes sind von 2023 bis 2025 Mittel in Höhe von 300 Mio. Euro (= 100 Mio. Euro pro Jahr) im Landeshaushalt eingestellt. Ab 2026 soll die Finanzierung durch eine gesetzliche Regelung gesichert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Finanzierung des LWJT wird nach den Prognosen des bodo den Landkreis Ravensburg voraussichtlich ca. 1.310.000 Euro pro Jahr kosten. Im Jahr 2023 wird sich der Betrag auf-

grund des Starts erst im März anteilig auf ca. 1.100.000 Euro belaufen. Im besten Fall reduzieren sich die Kosten im Schülerlistenverfahren. Der genaue Effekt kann jedoch nicht abgeschätzt werden.

Zusätzlich fallen im laufenden Jahr einmalig Kosten zur Implementierung des LWJT im Schülerlistenverfahren an. Hier gehen wir aktuell von ca. 63.000 Euro aus.

Nach dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Kreistagssitzung am 09.12.2021 wurden zusätzliche 500.000 Euro für das Jahr 2022 in den Haushalt aufgenommen, um innovative Konzepte zu entwickeln und kurzfriste Bedarfe zu decken, hier wurde bereits auf das LWJT verwiesen.

Durch diese Mittel ist die Finanzierung des LWJT für das Haushaltsjahr 2022 bereits gesichert.

2. <u>Haushaltspositionen</u>

Teilhaushalt / Dezernat sundheit	0	Mobilität und Ge-
Unterteilhaushalt / Amt tige Mobilität	52	Stabsstelle Nachhal-
Produktgruppe be/ÖPNV	5470	Verkehrsbetrie-
Kontierungsobjekt	51105001	ÖPNV

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto

tionsmaßnahmen				
Haushaltsjahr	2022	2023	2024	2025
Zuschussbedarf	0€	1.100.000€	1.310.000 €	1.310.000€
Implementierung	63.000€			
Gesamtkosten	63.000€	1.100.000€	1.310.000 €	1.310.000 €

43170055

Tarif- und Koopera-

Matthias Weber, 28.06.22

gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0012/2022